

# A1S

## Änderung des § 4 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD im Unterbezirk Rhein-Kreis Neuss

**Antragssteller:** Vorstand der Jusos im Rhein-Kreis Neuss

Die Kreisvollversammlung der Jusos im Rhein-Kreis Neuss möge die Neufassung des § 4 o. g. Satzung mit folgendem Wortlaut beschließen:

§ 4 Kreisvorstand

(1) Der geschäftsführende Kreisvorstand besteht aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern:

- dem/der Vorsitzenden
- **mindestens** einem/einer Stellvertreter/in
- dem/der Kassierer/in
- dem/der Schriftführer/in
- weiteren Vorstandsmitgliedern mit zugeteilten Aufgabenbereichen ( min. 1, max. 5)

In der jetzigen Fassung ist lediglich die Zeile 12 wie folgt anderslautend: „zwei Stellvertreter/innen“

**Begründung für die Änderung:** Die Prognose zur Aktivierung von Mitgliederinnen und Mitgliedern erfordert eine höhere Flexibilisierung der Vorstandsgröße.